

Richtlinien Kinder und Jugendschutz des SKV Oberstenfeld

Autor: Dieter Kronstorfer und Vorstände SKV Oberstenfeld

Stand: 1.0 vom 21.05.2026 (Entwurf)

Letzte Überprüfungen:

Vorstand: Geprüft, 21.05.2026

WSJ: Geprüft, 28.05.2026



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1 Kontext.....	3
1.2 Gültigkeit.....	3
2. Richtlinien.....	4
2.1 Allgemeine Richtlinien.....	4
2.1.1 Bekanntmachung.....	4
2.1.2 Reguläres Training.....	4
2.1.3 Privater Umgang.....	5
2.1.4 Übernachtungen und Freizeiten.....	5
2.2 Abteilung Aikido (inklusive Krav Maga).....	5
2.3 Abteilung Frisbee (direkt beim Vorstand aufgehängt).....	5
2.4 Abteilung Judo.....	5
2.5 Abteilung Kinder- und Jugendsport.....	5

1. Einführung

1.1 Kontext

Die Richtlinien ergänzen das Kinder- und Jugendschutzkonzept des SKV Oberstenfeld und bieten konkrete Vorgaben zum Umgang von Trainern und Betreuern im Kinder- und Jugendschutzbereich des SKV Oberstenfeld.

1.2 Gültigkeit

Die Richtlinien beziehen sich auf alle Abteilungen und Kurse des SKV Oberstenfeld, bei denen Kinder unterrichtet oder trainiert werden.

Ausnahme ist der Bereich Handball, der über die Spielgemeinschaft Handball Bottwartal (HABO) abgedeckt wird.

Die Richtlinien sind verbindlich.

2. Richtlinien

Die folgenden Unterkapitel zeigen Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch Trainer und Betreuer des SKV Oberstenfeld auf.

Die meisten Richtlinien gelten für alle Abteilungen. Für jede einzelne Abteilung wurde untersucht, ob weitergehende Richtlinien erforderlich sind.

2.1 Allgemeine Richtlinien

2.1.1 Bekanntmachung

- Die Richtlinien werden durch Aushang an den Trainingsstätten und im Internet bekannt gemacht.
- Sie enthalten auch Kontaktdaten für den/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des SKV Oberstenfeld.

2.1.2 Reguläres Training

- Training findet an den auf der Internetpräsenz des SKV Oberstenfeld ausgewiesenen Trainingsorten statt.
- Trainingsorte sind offen zugänglich.
- Einzeltraining findet nicht statt.
- Ungewollter Körperkontakt wird vermieden.
- Ankündigungen und Organisation von Ausfahrten, Prüfungen und Lehrgängen finden in der Gruppe statt.
- Es werden keine Einzelgeschenke verteilt oder unangemessene Privilegien gewährt.
- Trainer nutzen getrennte Dusch- und Umkleidekabinen. Sollte eine Intervention (Aufsichtspflicht, Hilfeleistung) notwendig sein, klopfen die Trainer an.
- Trainer verhalten sich entsprechend des Ehrenkodex des SKV Oberstenfeld respektvoll gegenüber Kinder- und Jugendlichen. Anschreien, Erniedrigung, zur Schaustellen oder ähnliche Verhaltensweisen unterbleiben.
- Trainer sorgen für eine für den Sportbetrieb und die spezifische Sportart passende und angemessene Kleidung. Kinder und Jugendliche, die der Aufforderung nicht nachkommen, können teilweise oder ganz vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.
Trainer gehen bei der Kleidung mit gutem Beispiel voraus.

2.1.3 Privater Umgang

- Es finden keine Einladungen in den privaten Bereich von Trainern oder Betreuern statt. Ausnahmen für die ganze Gruppe (Feiern, Freizeiten) können durch den Vorstand genehmigt werden. Diese Genehmigung ist im Voraus schriftlich vom Vorstand zu genehmigen.
- Auch im privaten Bereich gilt der Ehrenkodex des SKV Oberstenfeld im Umgang mit Kindern und Jugendlichen des SKV Oberstenfeld. Das schließt explizit soziale Medien ein.
- Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten – insbesondere bei Vorführungen, im Umgang mit Alkohol, Filmen und sozialen Medien.

2.1.4 Übernachtungen und Freizeiten

- Übernachtungen, Freizeiten, Ausflüge und externe Lehrgänge sind den Erziehungsberechtigten 14 Tage im Voraus anzukündigen mit
 - Ort, Zeit und Dauer
 - Art der Aktivitäten
 - Übernachtungen
 - Betreuung
- Ohne eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten können Kinder und Jugendliche nicht an diesen Aktivitäten teilnehmen.
- Es müssen mindestens zwei Trainer und/oder Betreuer des SKV Oberstenfeld teilnehmen. Diese Personen sind schriftlich zu dokumentieren.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im gleichen Raum sind nicht erlaubt. Ausnahmen (wie zum Beispiel Freizeiten aller Beteiligten „auf der Matte“ auf Lehrgängen oder durch örtliche Gegebenheiten können durch den Vorstand im Voraus genehmigt werden).

2.2 Abteilung Aikido (inklusive Krav Maga)

- Es gelten keine speziellen Regeln

2.3 Abteilung Frisbee (direkt beim Vorstand aufgehängt)

- Es gelten keine speziellen Regeln

2.4 Abteilung Judo

- Es gelten keine speziellen Regeln

2.5 Abteilung Kinder- und Jugendsport

- Es gelten keine speziellen Regeln